

# Radwegeausbauprogramm

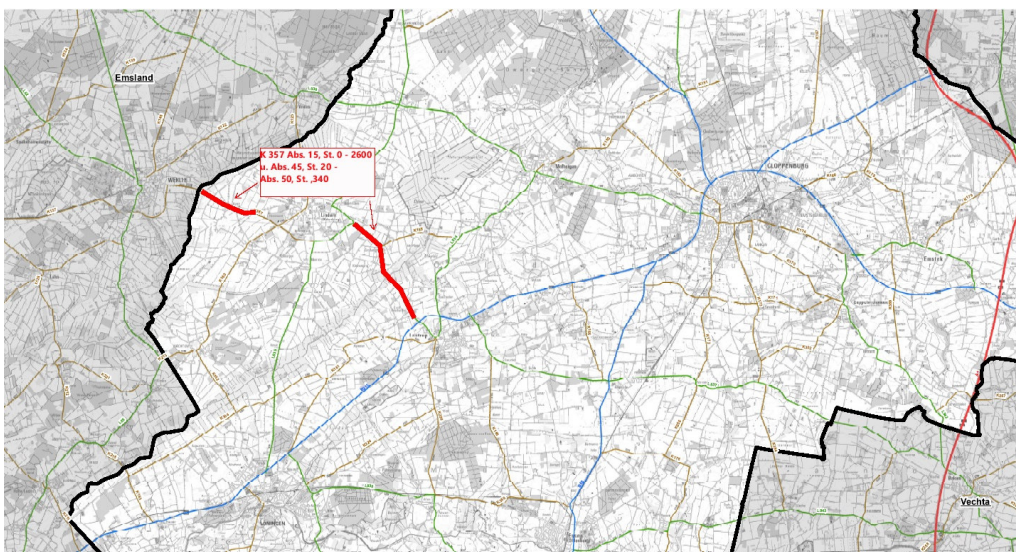
## Kreisstraße 357

Januar 2024

Folie 1



## K 357 Abs. 15 St. 0 – 2600 und K 357 Abs. 45 St. 20 – Abs. 50 St. 3450



August 2025

Folie 2



## Abs. 45 St. 310 – 570

- Trennstreifen rund 1,50m
- Böschung ca. 3m hoch
- Entnahme von Bäumen am Böschungsfuß
- Anschütten von weiteren Bäumen
- Absturzsicherung erforderlich



## Abs. 45 St. 575 - 1170

- Trennstreifen 1,00 – 1,50m
- Wallhecke direkt hinter Radweg
- Entwässerungsmulde müsste entfallen
- Radweg mit viel Grunderwerb hinter Wallhecke verlegen
- landwirtschaftlicher Hof



## Abs. 45 St. 1175 - 1460

- Viele Einzelbäume und Baumreihen
- Entwässerungsmulde müsste entfallen
- Radweg mit viel Grunderwerb hinter Baumreihe verlegen



## Abs. 50 St. 1000 - 1900

- EU- Landschafts- und EU- Wiesenvogelschutzgebiet
- Flächenversiegelung im Vogelschutzgebiet
- Hohe Auflagen für die Bauzeit



## Weiterer Streckenverlauf



August 2025

Folie 7

## Zusammenfassung

- Großer Eingriff in Natur und Landschaft
- Eigengetragene, schützenswerte Wallhecken von dem Ausbau betroffen oder erheblicher Grunderwerb auf gesamter Strecke
- Radwegverlegung auf Ostseite nicht möglich, da ebenfalls Baumreihen und Wallhecken stehen
- Eingriff in das EU-Landschafts- und EU-Wiesenvogelschutzgebiet

August 2025

Folie 8